

Selbstvertretung von jungen Menschen stärken!

Fachgespräch am 13. Juni 2022

Landesjugendamt, Referat Überregionale Jugend- und Familienförderung, Zuwendungen
in Hamburg

Referent: Robin Loh

Gliederung

1. Diskurse um Beteiligung und Selbstvertretung
2. Praxisbeispiele der Selbstvertretung
3. Selbstvertretung anregen und fördern (§ 4a Abs. 3 SGB VIII)
4. Thesen zur Selbstvertretung

Diskurse um Beteiligung und Selbstvertretung



- Beteiligung und Selbstvertretung als Teil von Kinderschutz
- Beteiligung und Selbstvertretung als Bildungsauftrag
- Beteiligung und Selbstvertretung als Recht von jungen Menschen

Beteiligung und Selbstvertretung als Teil von Kinderschutz

- Informationen über die eigenen Rechte und Peer-Beratung in Selbstvertretungen
- Kenntnisnahme über die eigenen Rechte, um Missstände und Rechtsbrüche als solche zu erkennen und zu benennen
- Erfahrungsaustausch über das eigene soziale Umfeld hinaus zur Vermeidung von Missständen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Befähigung, eigene Bedürfnisse zu kommunizieren und sich bei Übergriffen und Missbrauchsfällen Hilfe zu holen

Beteiligung und Selbstvertretung als Teil von Kinderschutz

- Beteiligung bei Gefährdungseinschätzungen (§ 8a SGB VIII)
- **Beratung von Trägern zu Verfahren der Beteiligung und Beschwerde in Einrichtungen (§ 8b SGB VIII)**
- Beratung, Bestärkung und Begleitung durch Ombudsstellen (§ 9a SGB VIII)
- Sicherung der Rechte von Pflegekindern (§ 37b SGB VIII)
- Beteiligung bei der Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)
- **Schutz-, Beschwerde- und Beteiligungskonzepte als Voraussetzung der Betriebserlaubnis (45 SGB VIII)**
- Beteiligung von jungen Menschen bei der Prüfung einer Einrichtung (§ 46 SGB VIII)

Beteiligung und Selbstvertretung als Bildungsauftrag

- Förderung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1 SGB VIII)
- Förderung von Demokratie in und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe
- Stärkung der Selbstpositionierung und Selbstwirksamkeit in und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit junger Menschen; Fähigkeit, sich mit unterschiedlichen Meinungen auseinanderzusetzen, die eigene Meinung kritisch zu reflektieren und gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten, Prozesse zu moderieren und in Konflikten zu vermitteln
- **Wichtig:** Es braucht Räume der Beteiligung, in denen junge Menschen lernen, sich zu beteiligen, und Personen und Institutionen, die sie fördern und unterstützen.

Beteiligung und Selbstvertretung als Recht von jungen Menschen

- Beteiligung und Selbstvertretung ist ein Recht, das junge Menschen haben, unabhängig davon wie Fachkräfte zu diesem Recht stehen.
- „Rechte ohne Ressourcen sind ein grausamer Scherz“ (Rappaport)
Auszug aus der Präsentation von Prof. Dr. Schröder, 3. Transfertagung zum Vormundschaftsrecht am 19.05.2022 in Berlin
- **Bewusstsein schaffen:**
Junge Menschen müssen über ihre Rechte in einer verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form informiert werden. (§ 8 SGB VIII)
- **Räume der Beteiligung schaffen:**
z. B. im Gruppenalltag, einrichtungsintern (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) und einrichtungsextern (z. B. im Jugendhilfeausschuss, § 71 Abs. 2 SGB VIII).
- **Unterstützernetzwerk aufbauen:**
einrichtungsinterne Partizipationsbeauftragte, Jugendämter (§ 4a Abs. 3 SGB VIII) und Ombudsstellen (§ 9a SGB VIII)

Beteiligung und Selbstvertretung als Recht von jungen Menschen

- **Selbstorganisierten Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung (§ 4a SGB VIII)**
- Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe (§ 8 SGB VIII)
- Mitbestimmung und Mitgestaltung der Jugendarbeit durch junge Menschen (§ 11 SGB VIII)
- **Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII)**
- **Beteiligung von Selbstvertretungen in Jugendhilfeausschüssen und Arbeitsgemeinschaften (§§ 71, 78 SGB VIII)**

Praxisbeispiele der Selbstvertretung

Gruppensitzungen

- Austauschmöglichkeit zwischen jungen Menschen (und Fachkräften)
- Offene Fragen:
 - Kennen alle den Sinn und Zweck der Gruppensitzungen?
 - Wer entscheidet, welche Themen besprochen werden?
 - Wer entscheidet über die Rahmenbedingungen (Moderation, Zeitpunkt, Teilnehmer*innen, etc.)?

Gruppensprecher*innen

- Interessenvertreter*innen gegenüber Fachkräften
- Offene Fragen:
 - Welche Aufgaben haben Gruppensprecher*innen?
 - Sind sie und die Mitbewohner*innen sich ihrer Funktion bewusst?
 - Wie und für wie lange werden Gruppensprecher*innen gewählt?
 - Wie werden sie im Gruppenalltag mit einbezogen (z. B. in Gruppen- aber auch in Teamsitzungen) und in ihrer Funktion unterstützt?

Kinder- und Jugendvertretungen

- Interessenvertretung gegenüber Fachkräften
- Offene Fragen:
 - Wie setzt sich die KJV zusammen?
 - Für wie lange wird die KJV gewählt?
 - Wie gestaltet die KJV die Einrichtung mit?
 - Hat die KJV ein eigenes Budget, über das sie selbst entscheiden darf?
 - Wer unterstützt und berät sie?
 - Welche Rechte und Pflichten hat die KJV?
 - Das **Recht**, Personen zur Kinder- und Jugendvertretung einzuladen, z. B. Einrichtungsleitungen (interne Beschwerdemöglichkeit) oder Einrichtungsaufsichten/-beratungen und Ombudspersonen (externe Beschwerdemöglichkeit)
 - Die **Pflicht**, die Kinder und Jugendlichen nach Themen zu fragen, die in der Kinder- und Jugendvertretung besprochen bzw. weitergetragen werden sollen (Multiplikatorenfunktion).

Kinder- und Jugendvertretungen

Praxisbeispiele:

- KJV gestaltet Veranstaltungen und Räumlichkeiten mit und bringt sich bei der Personalauswahl ein.
- KJV treffen sich jährlich mit der Ombudsstelle und der Einrichtungsaufsicht/-beratung und tauschen sich über ihren Gruppenalltag und ihre Rechte in der Kinder- und Jugendhilfe aus.
- KJV tauschen sich mit anderen KJV im eigenen Landkreis aus.
- Gruppensprecher*innen oder einzelne KJV-Mitglieder treffen sich auf (landesweiten) Partizipationstagungen.

Interessenvertretungen auf Landesebene

- Interessenvertretung gegenüber der Fachpolitik
- Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Einrichtungen und dem Landesjugendamt
- Offene Fragen:
 - Wie setzt sich die Landesinteressenvertretung zusammen?
 - Für wie lange wird die Landesinteressenvertretung gewählt?
 - Welche Rechte und Pflichten hat die Landesinteressenvertretung?
 - Wie gestaltet sie die Kinder- und Jugendpolitik auf Landesebene mit?
 - Hat sie ein eigenes Budget, über das sie selbst entscheiden darf?
 - Wer unterstützt und berät sie?

Selbstvertretungen in (Landes-)Jugendhilfeausschüssen

- Beteiligung im Jugendhilfeausschuss (§ 71 Abs. 2 SGB VIII)
 - Offene Fragen:
 - Wer informiert Selbstvertretungen über die Möglichkeit, sich im Jugendhilfeausschuss einzubringen?
 - Wer unterstützt und berät die jungen Menschen? Partizipationsbeauftragte, Einrichtungsberatungen, Ombudspersonen, Jugendhilfeplaner*innen?
 - Wie könnten Jugendhilfeausschüsse kinder- und jugendgerecht gestaltet werden?
 - Idee: „Unterausschüsse“ für Kinder und Jugendliche?
 - Die Art und Weise des Zusammentreffens sollte mit den jungen Menschen gestaltet werden, genauso wie die Frage, wie ihre Themen in den Jugendhilfeausschuss einfließen.
- Ähnliche Überlegungen bei Arbeitsgemeinschaften (§ 78 SGB VIII)

Beteiligungsprozesse zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

- Praxisbeispiele:
 - Teilnahme an unterschiedlichen Fachtagungen (z. B. DJHT 2021)
 - Beteiligung des Careleaver e. V. und des Landesheimrats Hessen bei der Konzeptentwicklung einer zukünftigen Ombudsstelle in Hessen
 - SGB VIII-Reformprozess unter Beteiligung des Careleaver e. V. und anderer Selbstvertretungsorganisationen:
 - Mitreden – Mitgestalten
 - Dialogforum Pflegekinderhilfe
 - Zukunftsforum Heimerziehung

Interessenvertretungen auf Landesebene

- [Landesheimrat Hessen](#)
- [Landesheimrat Bayern](#)
- [Jugend vertritt Jugend in Nordrhein-Westfalen](#)
- [Kinder- und Jugendhilfe Landesrat Brandenburg](#)
- [Landesjugendhilferat Rheinland-Pfalz](#)
- [Careleaver e. V.](#)

- **Literaturempfehlung:** [Organisationshandbuch für gelingende Kinder- und Jugendvertretung vom Berater KiJuV Hessen](#)

Selbstvertretung anregen und fördern (§ 4a Abs. 3 SGB VIII)

Zugänge durch Gruppenangebote schaffen

- Gruppenangebote, z. B. Workshops, Zukunftswerkstätten o. ä.
 - **niedrigschwellig, themenspezifisch und punktuell**
 - Kann **zielgruppenspezifisch** angepasst werden, z. B. an den Bedarfen von Kindern, jungen Geflüchteten oder jungen Menschen mit Behinderungen
 - Praxisbeispiele:
 - Kreis Dahme-Spreewald: Beteiligungsworkshop zur Vormundschaft mit jungen Menschen, Sozialen Diensten und Einrichtungen
 - Jugendamt Stuttgart: Freizeitangebote für Pflegekinder; Wohnführerschein-Kurse und gemeinsame Wochenenden für Care Receiver und Careleaver i. K. m. dem Careleaver e. V.
 - Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Waldenburg: Ehemaligenfrühstück und Ehemaligenrat
- Gruppenangebote als Schnittstelle für Care Receiver und Careleaver
- Careleaver als Vorbilder und Multiplikator*innen für Care Receiver
- Zugänge zur Selbstvertretung außerhalb der Einrichtung und ggfs. über die Jugendhilfezeit hinaus durch gemeinsame Treffen zwischen Care Receivern und Careleavern

Überlegungen zur Förderung von Selbstvertretung

- **Bewusstsein** schaffen, **Räume** schaffen, **Unterstützernetzwerk** aufbauen
- **Zielgruppe** identifizieren: Wer möchte eine Selbstvertretung gründen?
- **Bedarfe** klären: Was benötigt ihr an Unterstützung?
- **Kooperation** vereinbaren: Wie stellt ihr euch eine Zusammenarbeit mit der öffentlichen und freien Jugendhilfe vor?
- **Probleme** festhalten und **Lösungsideen** gemeinsam erarbeiten: Welche Themen beschäftigen euch und möchtet ihr voranbringen?
- Herausforderung:
§ 4a SGB VIII bezieht sich auf unterschiedliche Personenkreise. Die Beteiligungsformate müssen evtl. an die Personenkreise angepasst werden.

Förderung von Selbstvertretung

Meysen/Lohse/Schönecker/Smessaert (Hrsg.) (2022):
Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG. S. 51-57.

- *Kein durchsetzbarer Rechtsanspruch und keine Pflicht zur finanziellen Förderung*
- *dennoch grundsätzliche Regelaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, die sich nicht auf einen bestimmten Kreis von selbstorganisierten Zusammenschlüssen konzentriert*
- *Empfehlung: Prioritätensetzungen in einer Förderkonzeption*

Thesen

- Zur Förderung von Selbstvertretung braucht es eine gute Beteiligungskultur (in einer Einrichtung) und engagierte Fachkräfte, die Beteiligung vorleben und fördern, aber junge Menschen nicht lenken.
- Bei der Förderung von Selbstvertretungen sollten die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der jungen Menschen berücksichtigt werden.
- Räume der Selbstvertretung müssen auf ihre Geeignetheit hin überprüft werden. Die meisten Räume der Beteiligung sind auf Erwachsene ausgerichtet (z. B. Hilfeplangespräche oder Jugendhilfeausschüsse).
- Es braucht kinder- und jugendgerechte Räume der Selbstvertretung und gleichzeitig Schnittstellen zu Fachkräften und Fachpolitik, die von jungen Menschen mitgestaltet werden.

Thesen

- Nicht jeder junge Mensch kann und möchte sich in Gremien engagieren. Es braucht auch niedrighschwellige, themenspezifische und punktuelle Möglichkeiten der Selbstvertretung.
- Selbstvertretung sollte nicht formal gedacht werden. Informelle Zusammenschlüsse sind gleichwertig und genauso förderungswürdig wie politisch aktive Selbstvertretungen.
- Die Gestaltung von Selbstvertretung ist ein Prozess, der mit jungen Menschen gestaltet werden muss und sich mit den Jahren verändert. Junge Menschen müssen auch bei strukturellen Fragen (z. B. Rahmenbedingungen von Selbstvertretung) gleich zu Beginn beteiligt werden.
- Es braucht eine Verzahnung bzw. die Möglichkeit fließender Übergänge der Selbstvertretung in der Kinder- und Jugendhilfe, z. B.:

Gruppensitzungen → Gruppensprecher*in → Kinder- und Jugendvertretung (§ 42 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) → kommunale oder landesweite Interessenvertretung → Careleaver e. V. o. ä. (§ 4a SGB VIII)